

Nutzung der Gemeinderäume im Pfarrhaus Caldern

Außerhalb kirchlicher Veranstaltungen steht das Pfarrhaus allen Menschen zur Nutzung offen mit Ausnahme extremistischer Parteien und Organisationen. Der Kindergottesdienstraum wird nicht vermietet.

Im ganzen Haus gilt RAUCHVERBOT.

Übergabe:

Das Pfarrhaus wird durch eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person übergeben. Jeder Mieter überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume, die er mietet und unterschreibt das Mietprotokoll. (Übergabe derzeit durch: **Silke Felgenhauer, Tel. 6071**)

Abfallvermeidung und fairer Handel:

Aus Gründen der Achtung vor Gottes Schöpfung hat der Kirchenvorstand beschlossen, auf Papiertischdecken, Plastikmaterial und Kleinstverpackung zu verzichten und – wo es möglich ist, insbesondere beim Kaffee – fair gehandelte Produkte zu nutzen. Diese Vorgabe soll auch von anderen Nutzern umgesetzt werden. Alles, was mitgebracht wurde, Lebensmittel, Servietten, Papiere und vor allem **MÜLL** wieder **MITNEHMEN**. Die Kirchengemeinde kann keine Entsorgung leisten!

Heizung:

Während Lüftungsphasen und bei Veranstaltungsende die Heizkörper bitte herunterdrehen.

Übergabe:

Die Schlüsselübergabe erfolgt am Vortag nach 18:00 Uhr. Maßgebend ist, dass an diesem Abend keine andere Veranstaltung gestört wird. Gottesdienste dürfen durch Aufenthalt im Freien, An- und Abreise nicht gestört werden. Alle Räume müssen besenrein zurückgegeben werden. Mobiliar und verräumte Gegenstände sind in ihre ursprüngliche Position zurückzubringen.

Veranstaltungsende:

Ab 22:00 Uhr muss auf Ruhe für die Anwohner geachtet und die Veranstaltung um 24:00 Uhr beendet sein.

Preise für die Nutzung:

Großer Raum: 90,00 Euro (inklusive Küchenbenutzung, Nebenkosten, Reinigung).

Kleiner Raum: 50,00 Euro

Beide Räume: 120,00 Euro

Wird die Küche nicht genutzt, Nachlass -20,00 Euro.

Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr: 4,00 Euro

Die Miete wird im Voraus (vorzugsweise per Überweisung, Quittung bei Schlüsselübergabe mitbringen) plus einer Kautions von 50,00 (vorzugsweise bar im Umschlag „Kautions Name“) bei Schlüsselübergabe fällig. Die Kautions wird bei Einhaltung des Vertrages und ordnungsgemäßer Rückgabe bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

Rückgabe der Schlüssel:

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt am nächsten Tag, spätestens um 12:00 Uhr, wenn kein früherer Termin vereinbart ist, weil die Räume benötigt werden. Ist dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag, darf während der Gottesdienstzeit nicht

aufgeräumt werden. Die Beauftragte nimmt eine Abnahme vor. Die Räume müssen besenrein verlassen werden. Schäden bitte bei der Schlüsselübergabe melden.

Bestätigung der Nutzungsbedingungen:

Ich bestelle kostenpflichtig zu den o.g. Bedingungen das Gemeindezentrum.

(Unterschrift auf Übergabeprotokoll)